

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Wöchentlich beigebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Ml. bei freier Zusendung durch Boten im Laus 1 Ml. 20 Pf., durch die Post 1 Ml. exkl. Bestellgeb.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebrochenen Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 47.

Mittwoch, den 14. Juni 1893.

3. Jahrgang.

Kirschen-Berpachtung.

Die diesjährigen der Gemeinde gehörenden Kirschen-Autzenungen an der Bretnig-Pulse Straße und am Siebigweg sollen nächsten Montag, den 19. d. M., nachmittags 7 Uhr im Gasthof zur Rose in 3 Abteilungen, beziehentlich im Ganzen, unter den im Termin bestand zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Bretnig, den 13. Juni 1893.

Der Gemeinderat.
Gebler, Gem.-Vorstand.

Deutschland und Sachsen.

Bretnig, den 14. Juni 1893.

Bretnig. Auch an dieser Stelle sei morgen Donnerstag stattfindende Reichstagswahl ausführlich gemacht. Der 1. Bezirk umfasst die Hausnummern 1 bis 65, 121c bis 158, 197 a bis 224 (Gasthof zum deutschen Haus); der 2. Bezirk enthält die Hausnummern 66 bis 121 b, 159 bis 196, 225a bis 238 (Gasthof „zum Adler“). Die Wahl beginnt vormittags 10 Uhr und endet nachmittags 6 Uhr.

Zu Großröhrsdorf hielt am Sonntag der Kandidat der Reformpartei seine Wahlrede. In sachlicher, klarer Weise entwickelte er hierbei sein Programm, welches von den Anwesenden höchst beifällig aufgenommen wurde.

Krankenthal. Die am 9. Juni nachmittags 5 Uhr hierelbst abgehaltene Wählerversammlung, in welcher sich Herr Graf zur Lippe seinen Wählern vorstellte, war trotz der ungünstigen Zeit sehr gut besucht. Nachdem Herr Rittergutsbesitzer v. Hartmann die Versammlung begrüßt und mit einem Hoch auf Se. Maj. den König, unseren allgelebten Landesherrn, eröffnet hatte, erging Herr Graf zur Lippe das Wort. Nach einigen einleitenden Worten über die Entstehung seiner Kandidatur behandelte derselbe die einzelnen Punkte seines Programms in rein sachlicher, klarer und überzeugender Weise. Wie er sich seinem Kandidaten für die Annahme der Militärvorlage aussprach, so verspricht er, die Deckungsmittel derselben durch eine stärkere Vorschriftensteuer, durch Besteuerung der Differenz- und Termingeschäfte, eine Steuer- und eine praktische Kursssteuer einzuführen zu helfen. In seinem Falle darf durch diese Steuern die Unbefriedeten und der Mittelsstand gedrückt werden. In der wirtschaftlichen Frage stellt der Herr Redner seine Aufgabe der Staatsverwaltung hin, die reale Arbeit zu schützen und dafür zu sorgen, dass die Lasten, welche von der Gelegenheit der Staatsbürger getragen werden, gerecht verteilt werden, nach dem Prinzip unsres eisernen Kanzlers: „Wir wollen mit gleichen Schultern tragen.“ Weiterhin forderte Herr Graf zur Lippe auf Landwirtschaft, Industrie und Handwerk zu sprechen. Bekannt, dass er gegen den Notstand der wirtschaftlichen und staatlichen Existenz kämpfen, für das Gedächtnis von Industrie, Handwerk und Gewerbe sorgen wolle. Gleichzeitig ging der Herr Redner noch auf die jüdische Einführung, der ja auf allen Gesellschaften unseres nationalen Lebens Platz gesucht hat, mit aller Macht zu bestreiten verfügen, wie es ihm ja seine Überzeugung als Jude mit lebt. Die klaren und ruhigen Berichte, das einfache, biedere Wesen des Herrn

Graf zur Lippe verfehlten nicht, Eindruck auf die Versammlung zu machen und lauter, anhaltender Beifall folgte den Worten des Herrn Vortragenden. Nachdem der Herr Diözesanpriester den Dank der Versammlung Herrn Grafen zur Lippe durch ein auf ihn ausgebrachtes, von den Anwesenden freudig aufgenommenen Hoch abgestattet hatte, schloss die Versammlung mit einem vom Herrn v. Hartmann ausgetragenen Hoch auf Kaiser und Reich.

Ein recht beklagenswertes Unglück ereignete sich am Sonnabend nachmittag in der Ewald Schöne'schen Fabrik in Kleinröhrsdorf. Trotz Verbotes wollte der 13jährige Sohn des Fabrikärs Kühne einen Riemer einer im Gange befindlichen Maschine auflegen, wobei er jedoch von diesem erfasst, mit fortgenommen und ihm dadurch der linke Arm buchstäblich herausgerissen wurde. Nach Anlegung des Notverbandes wurde der bedauernswerte Knabe ins Krankenhaus nach Dresden übergeführt. Sein Befinden ist ein befriedigendes.

Eine für alle Fabrikbetriebe wichtige Verordnung hat das königl. Ministerium des Innern erlassen. Die Polizei-Behörden haben künftig jede Fabrik mindestens einmal jährlich zu revidieren und außerordentliche Revisionen dann vorzunehmen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern vorliegt, und darauf zu achten, dass die §§ 135–138 der Gewerbeordnung allenfalls eingehalten werden. Diese Paragraphen schreiben vor, dass Kinder unter 13 Jahren in Fabriken überhaupt nicht, unter 14 Jahren bis 6 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Da die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern (zwischen 14 und 16 Jahren) täglich 10 Stunden, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt nicht, von Arbeiterinnen über 16 Jahren 11 Stunden täglich, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen aber nur 12 Stunden und höchstens bis 1/2 Uhr nachmittags zulässig ist. Das Wöchnerinnen während 4 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur beschäftigt werden dürfen, wenn dies nach dem Zeugnis eines approbierten Arztes unbedenklich ist. Endlich, dass Arbeitgeber, welche Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigen wollen, vor dem Beginn der Beschäftigung der Polizei-Behörde eine schriftliche Anzeige zu machen haben, die die Wochentage, an denen die Beschäftigung stattfinden soll, die Art der letzteren und Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen enthalten muss. Änderungen hierin dürfen nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht worden ist. Über das Ergebnis der Revisionen haben die Polizeibehörden alljährlich den Kreishauptmannschaften Bericht zu erstatten. Da

für Zu widerhandlungen ziemlich hohe Strafen (Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten) angedroht sind, liegt es im eigenen Interesse aller Inhaber von Fabriken und der verantwortlichen Leiter von Fabriken, für genaue Befolgung der gesetzlichen Vorschriften besorgt zu sein.

Die Frage, ob bei Reichstagswahlen absolute oder relative Stimmenmehrheit entscheidet, wird anlässlich der bevorstehenden Wahl vielfach erörtert und begegnet man dabei oftmals irgendeiner Ansichten. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, dass die Wahl eines Reichstagsabgeordneten durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen erfolgt. Es ist daher derjenige Kandidat als gewählt zu betrachten, auf welchen sich mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller im Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt.

Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen, nicht vereinigt, so ist eine engere Wahl anzunehmen. Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Sind auf mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen gefallen, so entscheidet das Los, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird, darüber, welche beiden Kandidaten auf die engere Wahl zu bringen sind. Tritt bei einer engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los darüber, welcher von beiden Kandidaten als gewählt zu betrachten ist.

Zur Wahlbewegung. In den Reichstagswahlkreisen des Königreichs Sachsen sind bis jetzt 70 Kandidaten aufgestellt worden, und zwar 15 Konservative, 4 Nationalliberale, 15 Antisemiten, 13 Freisinnige und 23 Sozialdemokraten. Letztere haben also in sämtlichen Wahlkreisen ihre Kandidaten aufgestellt. In 8 Wahlkreisen stehen sich je vier Kandidaten gegenüber, in 9 Wahlkreisen sind je drei Kandidaten und in 6 Wahlkreisen je zwei Kandidaten ausgesetzt worden. Die Zahl der Stichwahlen dürfte daher eine ansehnliche werden.

Tiefes Herzleid ist über eine Familie in Annaberg gekommen. Der einzige Sohn des Tischlermeisters Kohl, welcher als Unteroffizier bei dem Infanterie-Regiment Nr. 133 stand und erst vor einigen Tagen nach Dresden kommandiert war, ist am Mittwoch bei einer Pionierübung in der Elbe ertrunken. Das „Annab. Wochenbl.“ schreibt hierzu: Herr Kohl war mit einer Anzahl von Unteroffizieren anderer sächsischer Regimenter seit etwa 8 Tagen zu einer Pionierübung nach Dresden eingezogen. Am Mittwoch manövrierten nun 3 Offiziere und 7 Unteroffiziere auf einem genannten Tonnenfloss bei Leibigau auf der Elbe. Nachdem bereits ein Unteroffizier in das Wasser gestürzt, aber glücklich wieder herau gezogen

Erkundigung.

die Landtagswahlliste betreffend.

Die Landtagswahlliste für diesen Ort ist der gelegentlich vorgeschriebenen Revision unterzogen worden, worauf unter dem Hinweis auf das jedem Beteiligten zustehende Recht der Einsichtnahme und auf die Notwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt dieser Liste rechtzeitig bei dem Unterzeichneten anzubringen, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Bretnig, den 12. Juni 1893.

Der Gemeindevorstand Gebler.

worden war, neigte sich im Fortgehen der Neigung durch seitliche Belastung das Boot auf eine Seite. Die meisten der darauf befindlichen Männer sprangen nun auf die andere Seite, sodass das Fahrzeug sich sowohl neigte, dass sämtliche Offiziere und Unteroffiziere in die Elbe stürzten. Hilfe war schnell zur Hand, sodass alle gerettet wurden, bis auf den Unteroffizier Kohl, der auf den Grund gezogen war und dessen Aufsuchung erst nach 20 Minuten gelang.

Dr. Soden. Der deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke stellt folgende Preisfrage: „Was kann die Schule und besonders der Lehrer zur Förderung der Mögliekschule thun?“ Zur Bewerbung sind alle Volkschullehrer des Reiches eingeladen. Der Preis beträgt 300 Mark. Doch ist den Preisträgern gestattet, ihn nach Bedürfn zu teilen. Es wird eine kürzere Arbeit gewünscht, die sich zur Massenverbreitung eignet. Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigentum des Vereins. Die Arbeiten sind bis 15. Februar 1894 einzuliefern. Der Preis wird am 15. April 1894 vertheilt. Der genannte Verein hat den Sitz seiner Verwaltung von Bremen nach Hildesheim verlegt. Vorsitzender ist der dortige Bürgermeister Strudmann.

Zwei Kinderwärterinnen gerieten am Mittwoch nachmittags auf der Bettinstraße in Meißen in heftigen Streit, welcher schließlich soweit ausartete, dass sich beide Vertreterinnen des schönen Geschlechts gegenseitig in das Gesicht spulten und schließlich zu prügeln begannen. Wie aus den Schimpfwörtern und sonstigen Redensarten hervorgeht, war die Ursache des Streites nur darin zu suchen, dass sich das eine Kindermädchen von dem Geliebten des anderen am Sonntag Abend hatte nach Hause begleiten lassen. Als sich in Folge des Streites Menschen anstammten, führten die zertrümmerten und zerzausen Mädchen ab, wahrscheinlich um den noch unentschiedenen Kampf an anderer Stelle zum Ausdruck zu bringen, da die eine Duellantin wutshaubend äußerte: „Du musst noch auf der Stelle liegen bleiben!“

Die Einweihung der Loschwitzer Blasewitzer Elbbrücke findet am 1. Juli statt, womit eine offizielle örtliche Feier verbunden sein wird.

In Schönheide i. B. hat am Mittwoch abend der 36jährige Bürstenmacher Fuchs sein Mädchen von 1½ Jahren erstrosselt und seinem 8 Jahre alten Sohn die Kehle durchgeschnitten, während der grausliche Mensch seinen 12 Jahre zählenden Knaben zu ertränken versuchte, von dem entzündlichen Vorhaben aber durch hereinkommende Leute abgehalten wurde. Der Mörder hat bei der sofort vorgenommenen Verhaftung seine Thaten eingestanden. Eine Frau — Fuchs ist zum zweiten Male verheiratet — ist ebenfalls verhaftet worden.